

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)
– Drucksache 17/8760 –

Rettungsdienstliche Versorgung der Ortsgemeinden Relsberg und Hefersweiler im Landkreis Kusel

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8760** – vom 1. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

Rettungswachen und die Anzahl der für die Rettungswache erforderlichen Krankenwagen werden nach dem Rettungsdienstgesetz so festgelegt, dass im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrtzeit von maximal 15 Minuten erreicht werden kann. Das geschieht im Benehmen mit den Sanitätsorganisationen oder den sonstigen Einrichtungen, mit den Verbänden der Kostenträger und der örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörde. Dazu hat das Land eine internetbasierte Software zur statistischen Auswertung der rettungsdienstlichen Leitstellendaten für den Bereich des jeweiligen Rettungsdienstes zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird für die Orte Relsberg und Hefersweiler im Landkreis Kusel und das benachbarte Niederkirchen im Landkreis Kaiserslautern aufgrund der Datenlage Nachbesserungsbedarf bzw. Handlungsbedarf bezüglich der Notfalltransportversorgung gesehen?
2. Wenn ja, hat das Land der Behörde einen entsprechenden Hinweis gegeben? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden derzeit mit der zuständigen Rettungsdienstbehörde und den Krankenkassen konkrete Gespräche geführt, um die Einsatzzeiten zu optimieren?
4. Ist das Ziel dieser Gespräche die Einrichtung eines weiteren Standorts und/oder die Stationierung weiterer Rettungsmittel?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. April 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Gemäß § 4 Rettungsdienstgesetz (RettDG) wird das Land zur Durchführung des Rettungsdienstes in Rettungsdienstbereiche eingeteilt, die das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte ganz oder teilweise umfassen können. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Kreisverwaltung oder eine Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig ist (zuständige Behörde).

Der Landkreis Kusel liegt im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern. Zuständige Behörde für die Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern ist die Kreisverwaltung Kaiserslautern.

Dies vorweggenommen, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Bezüglich der Ortsgemeinden Relsberg und Hefersweiler gibt es nach Auskunft der zuständigen Behörde (Kreisverwaltung Kaiserslautern) Nachbesserungs- bzw. Handlungsbedarf.

Im Sommer 2018 habe die zuständige Behörde im Rahmen der strukturierten und pflichtgemäßen Überprüfung der Hilfeleistungsfristen im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern im Bereich des mittleren Lautertals und der angrenzenden Regionen, welche hier in Teilen aufgeführt werden, eine Unterversorgung festgestellt. Teilweise liege die reelle Fristeinhaltung auf deutlich unter der geforderten Grenze von 95 Prozent, welche das RettDG in Verbindung mit dem Landesrettungsdienstplan festlegt.

Die Anzahl der Einsätze sei tagsüber ebenso wie nachts statistisch signifikant hoch. Ursächlich für die Überschreitungen der Hilfeleistungsfristen seien im Wesentlichen die zu weiten Fahrstrecken zur nächstgelegenen Rettungswache. Eine ausführliche Analyse der Situation in der Region liege der zuständigen Behörde nach deren Auskunft vor.

b. w.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die zuständige Behörde ist für die rettungsdienstliche Versorgungsplanung in ihrem Rettungsdienstbereich verantwortlich. Die zuständige Behörde hat gegenüber dem Ministerium des Innern und für Sport, das die Fach- und Rechtsaufsicht über die zuständige Behörde innehat, mitgeteilt, dass ihr die Situation in den genannten Orten bekannt sei.

Die zuständige Behörde führt nach deren Auskunft bereits seit Sommer 2018 im Rahmen der Versorgungsplanung entsprechende Gespräche mit den Kostenträgern. Sie hat dem Ministerium des Innern und für Sport auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Kostenträger gemäß RettDG zur Herstellung des Einvernehmens umfangreich schriftlich und persönlich durch die zuständige Behörde informiert wurden. Der Vorschlag der zuständigen Behörde, einen neuen Standort zu schaffen, wurde nach deren Auskunft von den Kostenträgern abgelehnt. Stattdessen solle zunächst ein Fahrzeug von dem Standort Lauterecken, welches jedoch nur im Tagbetrieb eingesetzt wird und dort ebenso zur Verbesserung der Versorgung erst vor wenigen Jahren installiert wurde, an einen anderen Standort verlegt werden. Diesen Vorschlag habe die zuständige Behörde abgelehnt und dies nach deren Auskunft wie folgt begründet: Es gebe keine Verbesserung nachts. Die Verlegung führe zu einer Verschlechterung bzw. Verschiebung der Situation in bzw. nach Lauterecken. Darüber hinaus gebe es keine wirtschaftlich relevanten Einsparungen bei dieser Lösung. Eine Rettungswache müsse ohnehin neu installiert werden. So habe die zuständige Behörde bereits Ende 2018 gegenüber den Kostenträgern argumentiert.

Eine Antwort der Kostenträger hierauf an die zuständige Behörde stehe nach deren Auskunft bislang aus.

Aufgrund der bereits unternommenen Aktivitäten gab es keinerlei Veranlassung für das Ministerium, hier im Rahmen seiner Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber der zuständigen Behörde tätig zu werden.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär